

GEMISCHTE GEMEINDE RÜSCHEGG



**INFORMATIONSKONZEPT
VOM 16. JANUAR 2012**

Gestützt auf das Gesetz und die Verordnung über die Information der Bevölkerung, das Datenschutzgesetz sowie auf Artikel 7 Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Rüscheegg vom 11.06.2003 erlässt der Gemeinderat Rüscheegg das folgende

Informationskonzept

1. Allgemeines

- Gegenstand **Art. 1** Das Informationskonzept regelt die Form, Häufigkeit und Zuständigkeit sowohl für die interne Berichterstattung als auch die Information der Öffentlichkeit über Geschäfte und Beschlüsse der Gemeindeorgane.
- Grundsätze **Art. 2**¹ Die Gemeindeorgane informieren rasch, offen und transparent über Geschäfte und Beschlüsse von öffentlichem Interesse.
- ² Gegenüber den Medien gilt das Gebot der Gleichbehandlung

2. Organisation

- Zuständigkeit **Art. 3**¹ In erster Linie informiert der Informationschef, bei dessen Abwesenheit stellvertretend der Gemeindeschreiber. In zweiter Linie informiert der fachlich zuständige Ressortchef.
- ² Der Gesamtgemeinderat ist mit Ausnahme der amtlichen Publikationen über jede Veröffentlichung und Auskunftserteilung ins Bild zu setzen.
- Informationschef **Art. 4** Der Gemeindepräsident ist Informationschef.
- a) Er erteilt politische Auskünfte.
 - b) Ist Anlaufstelle für alle Anliegen der Medienschaffenden und vermittelt fachlich zuständige Auskunftspersonen.
- Gemeinderat **Art. 5** Der Gemeinderat:
- a) Beschliesst am Schluss jeder Gemeinderatssitzung über die zu veröffentlichen Geschäfte und Beschlüsse.
 - b) Beruft Medienkonferenzen ein.
 - c) Entscheidet über den Erlass von Presseinformationen.
- Gemeindeschreiber **Art. 6** Der Gemeindeschreiber:
- a) Erteilt fachliche und die Verwaltung betreffende Auskünfte.
 - b) Vertritt die Ratsmeinung gegenüber Dritten.
 - c) Ist für die Veröffentlichung der dazu bestimmten Geschäfte und Traktanden zuständig.
 - d) Stellt die Information der Verwaltung intern, der Bevölkerung und betroffener Dritter sicher.
 - a) Berät den Gemeinderat, die Verwaltung und die Kommissionen in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Verwaltungspersonal **Art. 6** Das Verwaltungspersonal:
Erteilt auf Anfrage und in Absprache mit dem Informationschef oder dessen Stellvertreter ausschliesslich fachliche Auskünfte.

3. Mittel

Monatsinformationen

Art. 7 ¹ Der Gemeinderat informiert in der Regel monatlich über die verabschiedeten und zur Publikation freigegebenen Geschäfte. Diese Kurzinformationen werden durch den Gemeindeschreiber aufgrund der durch den Gemeinderat zur Veröffentlichung freigegebenen Geschäfte und Beschlüsse verfasst und den Gemeinderatsmitgliedern mittels Zirkularbeschluss per Mail zur Verabschiedung zugestellt. Ohne Rückmeldung innert 2 Tagen gilt die Monatsinformation als genehmigt.

² Die Publikation erfolgt in folgenden Medien:

- a) Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland
- b) Dr Sensetaler
- c) Schaukästen bei der Gemeindeverwaltung, Gambach, Graben und Heubach
- d) Internet (Homepage)

Pressemitteilungen

Art. 8 ¹ Folgende Medien werden bei Bedarf mit Pressemitteilungen bedient:

- a) Berner Zeitung
- b) Der Bund
- c) Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland
- d) Dr Sensetaler
- e) Gantrischpost
- f) Internet (Homepage)

² Der Gemeinderat kann weitere Empfänger bestimmen.

Dr Rüscheegger

Art. 9 ¹ "Dr Rüscheegger" dient sowohl als Botschaft zur Gemeindeversammlung als auch zur allgemeinen Information über aktuelle Geschäfte sowie der Verbreitung von Mitteilungen aus der Verwaltung. "Dr Rüscheegger" wird durch den Gemeindeschreiber zusammengestellt und ist vor dem Druck durch den Gemeinderat zu genehmigen.

² Verteiler:

- a) Alle Haushalte der Gemeinde per Post
- b) Berner Zeitung
- c) Der Bund
- d) Dr Sensetaler
- e) Nachbargemeinden
- f) Internet (Homepage) als PDF

³ "Dr Rüscheegger" erscheint mindestens zwei Mal jährlich rund 10 Tage vor den ordentlichen Gemeindeversammlungen.

4. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmung und Inkrafttreten

Art. 10 Das vorliegende Informationskonzept hebt das Informationskonzept vom 17.04.2001 auf und tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3 vom 16.01.2012 per sofort in Kraft.

3153 Rüscheegg, 16.01.2012

GEMEINDERAT RÜSCHEGG

Der Präsident Der Sekretär

sig. P. Krähenbühl *sig. M. Oberer*

Peter Krähenbühl Markus Oberer

5. Anhang I: Kommunikationsraster					
5.1 Berichterstattung (Verwaltungsintern)					
Gegenstand	Zuständigkeit	Zielpublikum	Zeitpunkt	Mittel	
Beschlüsse der Gemeindeversammlung	Gemeindeschreiber	Betroffene Personen / Verwaltungsabteilungen	Nach der Versammlung, resp. nach Rechtskraft des Beschlusses	Protokollauszug + wenn notwendig zus. mündliche Informationen	
Beschlüsse des Gemeinderates	Gemeindeschreiber	Betroffene Personen / Verwaltungsabteilungen	Nach der Sitzung	Protokollauszug + wenn notwendig zus. mündliche Informationen	
Beschlüsse aus den übrigen Kommissionen	Kommissionssekretär/in	Betroffene Personen / Verwaltungsabteilungen	Nach der Sitzung	Protokollauszug + wenn notwendig zus. mündliche Informationen	

5.2 Information (Öffentlichkeit)						
Gegenstand	Zuständigkeit	Zielpublikum	Zeitpunkt	Mittel	Bemerkungen	
Botschaft Gemeindeversammlung	Gemeindeschreiber	Stimmberechtigte, Presse, Nachbargemeinden	Spätestens 10 Tage vor der Versammlung	"Dr Rüschegger"	Text vorgängig durch Gemeinderat genehmigt	
Beschlüsse der Gemeindeversammlung	Gemeindeschreiber	Einwohner + Presse	Nach der Versammlung	Amtl. Publikation	Anzeiger, BZ, Bund, Schaukästen und Homepage	
	Gemeindeschreiber	Betroffene	Nach der Versammlung	Protokollauszug	Rechtsmittelfrist beachten	
Beschlüsse des Gemeinderates	Gemeindeschreiber	Presse	Nach der Sitzung	Monatsinformation		
	Gemeindeschreiber	Betroffene	Nach der Sitzung	Protokollauszug oder Schreiben oder Verfügung		
Beschlüsse der Kommissionen	Kommissionspräsident/in oder -sekretär/in	Presse	Nach der Sitzung	Presseinformation	Nur Geschäfte mit abschliessender Zustimmung, Absprache mit dem Informationschef	
	Kommissionspräsident/in oder -sekretär/in	Betroffene	Nach der Sitzung	Protokollauszug oder Schreiben oder Verfügung		
Informationen aus der Verwaltung und den Kommissionen	Sachbearbeiter + Kommissionssekretariate	Bevölkerung, Presse	Bei Bedarf	"Dr Rüschegger"	Sachliche, rechtliche oder technische Inhalte	
Dringende Fälle	Gemeinderat / Informationschef	Presse, Bevölkerung	Bei Bedarf	Medienkonferenz Flugblatt		
Anfragen der Presse	Informationschef	Presse		Auskunft / Interview	An zuständige Stelle weisen Info.-chef informieren Wenn nötig Bedenkezeit verlangen Texte zum Gegenlesen verlangen	